

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Einzelnenpreis: Die 6 gepaltene Mittelnummerzelle für Arbeitsgehalte 20 Goldpfennig, für Arbeitsan-gebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metall-
arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17, Fernruf 3366
und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zu-
schriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 41

Duisburg, den 10. Oktober 1925

26. Jahrgang

Scharfmacher und Reichsarbeitsministerium

Besonders in den letzten Jahren bemühte sich das Unternehmertum mit größtem Nachdruck um die Beeinflussung der Öffentlichkeit und der Behörden in seinem Sinne. Tausende von Veröffentlichungen in der großenteils von ihm abhängigen Presse, Hunderte von „Denkschriften“ und Eingaben an Regierung, Parlament und Behörden, Konferenzen und Konventikel unter Hinzuziehung der Behörden, dienen diesem Zweck. Die ganze Beeinflussungstätigkeit ist auf einen Ton abgestimmt: Die Wirtschaft kann nicht gedeihen bei der jetzigen Lohngestaltung durch „Zwangstarife“ bei der jetzigen Arbeitsleistung, der jetzigen Soziallast, der jetzigen Steuerlast und wie diese sonstigen Lasten alle heißen. Deshalb Abbau! Dabei ist die frühere mehr robust-christliche Unternehmerart durch die Füh-
erschaft der Syndikati auf den Weg der diesen Leuten besonders liegenden unethischen Verlogenheit abgedrängt worden. Zum Schaden des Unternehmens und auch zum Schaden der Wirtschaft. Es gereicht dem deutschen Unternehmertum nicht gerade zum Ruhm, daß fast durchweg seine ganzen Behauptungen als mit der Wahrheit im Widerspruch stehend charakterisiert werden konnten.

An sich sind wir also den Kampf der Unternehmer um die Gewinnung der öffentlichen Meinung gewöhnt. Wir sind es auch gewöhnt, daß Vertreter der Unternehmer dem Reichsarbeitsministerium besondere Aufmerksamkeit schenken und dauernde „Zusch-
faltung“ dort zu halten versuchen. Was wir aber unter allen Umständen erwarten und verlangen müssen, das ist, daß die heil-
sanftmütigen Behörden ihre Unparteilichkeit bewahren.

In dieser Hinsicht wird man durch die letzten Vorgänge sehr be-
denklich gestimmt. Es veröffentlichten jetzt die sozialistische „Ge-
werkschafts-Zeitung“ (vom 26. September) und der „Vor-
wärts“ (Nr. 454) den Wortlaut einer „Aktennotiz“, die der
Hauptgeschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberver-
bände, Dr. Meißinger über eine vertrauliche Besprechung
am 8. August mit Ministerialdirektor Dr. Sighler und Ministerial-
rat Mewes vom Reichsarbeitsministerium niedergeschrieben hat.
Der Inhalt des Schriftstückes ist geeignet, berechtigtes Aufsehen zu
erregen. An der Echtheit des Dokumentes ist kaum zu zweifeln.
Wird auch seine Bedeutung beeinträchtigt durch die Tatsache, daß
es sich um eine einseitige Darstellung einer Unterredung han-
delt, so kann doch nicht angenommen werden, daß Dr. Meißinger
den Verlauf der Unterredung völlig in ihr Gegenteil umkehrte.
Was an Tatsächlichem hierin überliefert wird, dürfte durchaus genügen,
um für die Zukunft die Wirksamkeit von maß-
geblichen Herren aus dem Reichsarbeitsministe-
rium mit dem größten Mißtrauen zu beobachten.

Die bezeichnende Aktennotiz.

Die Aktennotiz hat folgenden Wortlaut: (Die Sperrungen stam-
men von uns. Die Reaktionen.)

„Am Sonnabend, den 8. August, hatte ich eine vertrauliche
Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr.
Sighler und Ministerialrat Mewes. Der Aus-
gangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit
Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im
Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal
die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die der-
zeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der
für die einzelnen Bezirke erfolgten Verhandlungen unbed-
ingt fest zu halten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß
die Arbeit in den betroffenen Bezirken zu den bisherigen Be-
dingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfah-
rens wieder aufgenommen wird.“

„Beide Herren bestätigten mir, daß sie ent-
schlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.“

„Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsar-
beitsministeriums noch einmal nahezu legen, sie möchten doch
endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität her-
aussteigen, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit
für die Belange der Arbeitnehmererschaft im Rahmen der
deutschen Gesamtwirtschaft eingesetzt hätten, nun auch die Be-
lange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Rich-
tigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.“

„Im Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür,
daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns ver-
langte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die prak-
tisch dazu führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum
Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt
so wirtschaftlichschädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeits-
ministerium selbst vollkommen ausschalten oder umgehen müß-
ten. Ich erklärte selbst für wünschenswerter, daß dem Mini-
sterium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegen-
heit gegeben werden müsse, aktiv tätig zu sein, um gerade hier
praktisch die Aktivität in dem von mir beregten Sinne zu ent-
wickeln. Der gegebene Weg wäre also, daß das
Reichsarbeitsministerium bei jeder sich biet-
enden Gelegenheit, sei es in der Begründung
von Schiedssprüchen, die die Lohnforderungen
ablehnen, sei es in der Begründung von Ver-
bindlichkeitsserklärungen zu solchen Schieds-
sprüchen, seine Meinung über die Lohnlage,
über die Wirtschaftslage und die zur Erörte-
rung stehenden allgemeinen Interessen rück-
haltlos sagt. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir
selbst gar nicht dem Reichsarbeitsminister zumuten, daß er etwa
große Grundzüge oder starke Richtlinien des Reichsarbeits-
ministeriums zur Lohnlage aufstellt und nach außen vertritt.
Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher starken Rich-
linienpolitik, da ja gerade beim Lohn Flüchtigkeitsfehler wie bei
der Wirtschaftslage überhaupt. Dagegen erklärte ich an sich für
erwünschenswert, daß der Reichsarbeitsminister bei passender Ge-
legenheit auch wieder einmal mit einer Broschüre „Lohnpolitik“ an
die Öffentlichkeit komme, die seiner Broschüre vor etwa drei
Jahren entsprechend auf die gegenwärtigen Verhältnisse zuge-
spitzt sein könne, ohne damit unvergängliche Grundzüge für die
Unendlichkeit aufzustellen.“

„Die Herren zeigten für diesen von mir vor-
geschlagenen Weg volles Interesse, wie über-
haupt erfreulicherweise festgestellt werden
muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und
Wirtschaftslage wohl restlose Übereinstim-

mung bestand. Dr. Sighler namentlich erklärte,
daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor
Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Cas-
sel geäußert habe, wobei er wieder feststellen
konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über
das von ihm entrollte Wirtschaftsbild unorien-
tiert war und daß die Schlichter übertrahst ge-
wesen wären, weil sie die Lage bisher doch noch
viel rosiger angesehen hätten. Diese Schlich-
terbesprechung habe also zweifellos auf die
Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde
ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsau-
süsse nicht verfehlen. Dr. Sighler jagte weiter zu,
er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im bere-
tigten Sinne geben und mir solche Entscheidungen dann auch je-
weils zur Kenntnis überbringen; im übrigen wolle er dem Mi-
nister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.“

Dr. Sighler teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber
deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsminis-
terium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Ver-
bindlichkeitsserklärung so gut wie keinen Ge-
brauch mehr zu machen und selbst bei den lebens-
wichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisen-
bahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu
Fall noch offen zu lassen. Sighler bezeichnete als Ziel
dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen
Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte,
eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbind-
lichkeitsserklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem
Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bis-
lang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht
entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Nazis darauf
einwirken, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder
würde für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Preisge-
verlust erträglich und der Wirtschaft sei auch jetzt schon ge-
hoffen. Vor allem erklärte Sighler völlig mit mir darüber
einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einseitigen Wirt-
schaftskrisis, die auch er spätestens ab Oktober erwarte und der
damit verbundenen Tendenz des Lohnabwärtens durch das Mittel
des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Überein-
stimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte. Ich
fügte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig ge-
holten wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium infolge man-
gelnder Aktivität beim Festhalten der jetzigen Löhne und der da-
von ausgehenden Beeinflussung der Öffentlichkeit und der Ge-
werkschaften sich später darauf berufen wollte, es wäre durch
freiwillige Lohnzulagen der Arbeitgeber auch ohne Ausübung
des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz gegen die
eigene Wirtschaftsüberzeugung des Reichsarbeitsministeriums
vorwärts getrieben worden, so daß das Reichsarbeitsministerium
jünglich für sich in Anspruch nehmen könne, daß es selbst mit
Hilfe des Verbindlichkeitszwanges nicht in der Lage gewesen
wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. Ich erklärte, daß ich
selbstverständlich die deutsche Arbeitgebererschaft mit allem Nach-
druck dafür warnen müßte, nach Beseitigung der Verbindlichkeits-
erklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszu-
brechen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Vor-
aussetzungen für dieses Ausschreihen gegeben wären. Als solche
Voraussetzung bezeichnete Sighler in Übereinstimmung mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum
Teil bestehende Baukonjunktur.
2. Die ungenügende Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich
noch besonders nachdrücklich verwies.
3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitgebern so schlecht
ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre
für sie völlige Stilllegung, so daß sie also einem weiteren
Muscheln mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Ab-
sterben in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen
würden.

„Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Orga-
nisation des gesamten Schlichtungsapparates verworfen, daß
wir vielmehr mit dem Inkraft der Schlichter an sich ganz einig
seien, daß es aber jetzt nur darauf ankomme, daß die staatlichen
Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schiedsspruch
die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon,
ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derarti-
gen Schiedsspruch unterwerfen oder nicht.“

„Im weiteren Verlauf der Besprechung hat
mich Dr. Sighler dringend, mir möchten doch jetzt
nicht auf die Änderung in der Haltung des
Reichsarbeitsministeriums durch Rundschrei-
ben usw. hinweisen und möchten vor allem doch
den von uns geübten Druck auf Beseitigung der
Verbindlichkeitsserklärung nicht in der Def-
ferenzität fortsetzen. Es müßte für die Lage
des Ministeriums und für seinen Einfluß auf
die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn
die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die
Rundschreiben und Rundgebungen der Arbeit-
geber bewiesen, daß das Reichsarbeitsminis-
terium infolge unserer Eingabe an das Kabinett
nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabi-
nells doch nachgegeben habe und sich unsere Po-
sition habe zu eigen machen müssen. Sighler stellte
mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer
Unterredung in geeigneter Weise frei, wollte uns auch ruhig in
derselben Weise überlassen, von gewissen Sprüchen und Begrün-
dungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere
Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeits-
ministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend
daran bitten, hierüber nichts Schriftliches aus
der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg be-
schreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die
auf seine Einladung alle kämen, und die ihrerseits dann eben-
so einseitig die erscheinenden Schlichtungsausschüßvorsitzenden in-
formieren würden. Ich stimmte dieser taktischen Behandlung
dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem
Sinne zu verfahren, außerdem bei der bevorstehenden Geschäfts-
führerkonferenz in Passau entsprechend zu berichten.“

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das
Reichsarbeitsministerium werde keine Verord-
nung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt
gegebenen tariflichen Arbeitszeitstand als
der Wirtschaftslage für lange Zeit angemessen
und werde auch die Verabschiedung eines neuen
Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die
Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet
werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann
noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf
verficht, zum Kabinettsentwurf ausgearbeitet und schließlich
dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte.
Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein ein-
seitiges Arbeitszeitgesetz zu machen und wolle die Form des
Arbeitszeitgesetzes wählen mit folgenden Hauptkapiteln:

1. Geltungsbereich,
 2. Betriebsrat,
 3. Arbeitszeitgesetz,
 4. Fabrikarbeitsrat,
 5. Gesundheitschutz für Frauen und Jugendliche,
 6. Übergang zu den Schlußbestimmungen.
- gez. Dr. Meißinger.

Die Erklärung des Reichsarbeitsministeriums.

Zu dieser berechtigten Aufsehen erregenden Aktennotiz erklärt
das Reichsarbeitsministerium u. a. folgendes:

„Es handelt sich hier um eine der vielen Besprechungen, die
fortwährend im Reichsarbeitsministerium, teils mit Arbeitnehmern,
teils mit Arbeitgebern, in sozialpolitischen Fragen stattfinden,
ohne daß darüber besondere amtliche Mitteilun-
gen angefertigt werden. Dagegen hat anscheinend
Dr. Meißinger später einen einseitigen Aktenvermerk verfaßt,
der in wesentlichen Punkten auf Mißverständnissen beruht und ob-
jektiv falsch ist. Der Gesamteindruck, der so entsteht, widerspricht
durchaus dem Standpunkt des Ministers und selbstverständlich auch
der in Frage kommenden Ministerialabteilung. Wenn auch Mini-
sterialdirektor Dr. Sighler zurzeit aus Anlaß des Berner sozial-
politischen Kongresses abwesend ist, so kann doch auf Grund der
Teilnahme des zuständigen Unterabteilungsleiters des Ministeriums
an der Besprechung mit Dr. Meißinger schon jetzt folgendes festge-
stellt werden:“

„Die Stellungnahme des Ministeriums bei der Betrachtung
der Lohn- und Wirtschaftslage ist stets eine selbständige gewesen,
und auch in den letzten Monaten hat keineswegs eine „restlose
Übereinstimmung mit der Arbeitgeberseite“ bestanden. Der Mini-
ster hat das Ansinnen der Unternehmerseite, sich einseitig zu ihrer
Auffassung in der Lohnfrage zu bekennen, stets abgewiesen.“

„Die Selbständigkeit des Ministeriums wird wohl am besten
durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Verbindlichkeitsserklärun-
gen in ihrer Mehrheit zugunsten der Arbeitnehmer
erfolgt sind.“

„Richtig, aber keineswegs neu ist, daß das Reichsarbeitsminis-
terium die Verbindlichkeitsserklärungen von Schiedssprüchen in letzter
Zeit eingeschränkt hat, nicht zuletzt, um Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer wieder mehr zur Selbstverantwortung zu bringen. Uebri-
gens haben sich die Gewerkschaften selbst oft genug für Einschrän-
kung der Verbindlichkeitsserklärung ausgesprochen. An eine Beseiti-
gung der Verbindlichkeitsserklärung ausgedrückt im Reichsarbeitsminis-
terium niemand. Dem entspricht auch die Praxis des Ministeriums.
Erinnert sei beispielsweise an die kürzlich erfolgte Verbindlichkeits-
erklärung bei dem Lohnstreik der Niederösterreichischen Textilarbeiter.“

„Daß das Reichsarbeitsministerium „die Verabschiedung eines
neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die
Länge zieht“, trifft nicht zu. Im Gegenteil hat das Ministerium
den umfassenden Gesetzentwurf bereits so weit gefördert, daß
es gerade deshalb von weiteren Einzelregelungen auf Grund
des Paragrafen 7 der geltenden vorläufigen Arbeitszeiterord-
nung abgesehen zu können glaubte. Aus der Einbeziehung von weite-
ren Schutzbestimmungen folgt nur die Grundsätzlichkeit, mit der dieser
äußerst wichtige Gesetzentwurf behandelt worden ist. Das neue
Gesetz soll und muß die vielbesagte Zersplitterung des Arbeiter-
schutzes endgültig beseitigen. Es ist gerade das Verdienst des ange-
griffenen Ministerialdirektors Dr. Sighler, wenn trotz aller Schwie-
rigkeiten dieses Gesetzgebungswerk energisch gefördert werden konnte
und schon greifbare Gestalt gewonnen hat.“

„Wir müssen gestehen, daß diese Erklärung des Reichsarbeits-
ministeriums durchaus nicht befriedigt. Es wird damit keineswegs
die Tatsache aus der Welt geschafft, daß das Unternehmertum
steigend Einfluß gewinnen kann, auf die Praxis des Ministeriums.
Die Arbeitererschaft wird vielfach zwischen Tür und Angel abgefertigt.
Die Schlichter haben vielfach ihre Schiedssprüche schon fertig, ehe
sie mit den Arbeitervertretern überhaupt gesprochen haben, selbst
bei denkbar elenden Arbeits- und Lohnverhältnissen scheut man
sich, den Unternehmern durch Verbindlichkeitsserklärung des Schieds-
spruchs wehe zu tun, wie es letzthin in Oberschlesien festgestellt
wurde, wo der Schlichter verjagte, trotzdem noch Monatslöhne von
80 M. in Frage kamen. Diese Tendenz, soziale Momente immer
und immer wieder zugunsten der Interessenpolitik geschäftiger Un-
ternehmer außer acht zu lassen, ist ganz sicher nicht mit dem Cha-
rakter des Reichsarbeitsministeriums in Einklang zu bringen. Das
R.A.M. soll ein überwiegend soziales Ministerium sein. Sein
soziales Ohr muß weiter geöffnet sein, wie sein wirtschaftliches. Das
muß die Arbeitererschaft unter allen Umständen erwarten und ver-
langen. Und wenn die einzelnen Beamten des Ministeriums
Extraktoren mit Unternehmern gegen die Arbeiter tanzen wollen,
dann verlangen wir vom Reichsarbeitsminister ganz entschieden,
daß er Remede schafft. Die Arbeitererschaft wird jedenfalls die
Haltung des Reichsarbeitsministeriums mit weniger Vertrauen
und größerer Aufmerksamkeit zu beobachten haben. Im übrigen
wird das letzte Wort zu diesen Dingen noch nicht geredet sein.“

Für die Arbeitererschaft ist der vorfall eine erneute ernste Mah-
nung. Auch dem Blindesten muß es bald dämmern, daß das deutsche
Unternehmertum vor keinem Mittel zurückschreckt, um sein Ziel zu
erreichen. Und dieses Ziel ist: Ausschaltung des Mitbestimmungs-
rechts der Arbeiter bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse, Wiedererrichtung der diktatorischen Bestimmungsgewalt
der Arbeitgeber, Wiedereinführung der Vorkriegsverhältnisse ohne
Tarifvertrag, Urlaub, Schlichtungswejen, Betriebsräte usw. Das
wollen die Herrschaften.“

Und dieses Beginnen ist nur zurückzuschlagen durch starke Organisationen. Es ist deshalb das erste Gebot der Stunde, zu brechen mit der gewerkschaftlichen Gleichgültigkeit. Jetzt gilt es, zu wachen um die Freiheit unseres Standes. Jetzt gilt es, deshalb zu wachen für den Verband, Pausenaktion auf der ganzen Linie! Das ist unsere erste Maßnahme. Kein Ort und sei er noch so klein, darf dabei verjagen.

Und dann Ausbau unserer gewerkschaftlichen Pläne. Zunächst hinein in die richtigen Beitragsklassen. Und dann darüber hinaus: der mehrerer Opfergeist! Wir haben durch Osna-brück schon Möglichkeiten dazu erhalten. Denkt jetzt schon an unseren Bildungsfonds, der auch unsere propagandistische Arbeit gegen den antisozialen Geist der Wirtschaft auf breitere Grundlage stellt.

Kolleginnen und Kollegen! Auf zur gewerkschaftlichen Tat!

Die Soziallast der Wirtschaft

In der „Krankentassen-Korrespondenz“ nimmt Herr Ministerdirektor Greifer vom Reichsarbeitsministerium zu den Un-fernterübertragungen über den Umfang der Sozialbelastung wie folgt Stellung:

In der Abhandlung „Der Stand der deutschen Sozialver-sicherung im Jahre 1925“ („Berliner Börsenzeitung“ vom 23. Juni, „Kölnische Zeitung“ vom 25. Juni 1925) berechnet der General-direktor Dr. Wisch die Aufwände für die Sozialversicherung. Er nimmt für Industrie, Handel und Gewerbe 11 Millionen Ar-beiter mit einem Jahresarbeitsverdienst von mindestens 1500 M und für die Landwirtschaft 7 Millionen Arbeiter mit einem Jah-resarbeitsverdienst von etwa 700 M, im ganzen 18 Millionen Arbeiter mit dem Gesamtlöhnaufkommen von 21,4 Milliarden M. an. Von dieser Summe ziehe die Sozialversicherung 10,5 Prozent-insgesamt 2,247 Milliarden M. ein; dazu komme noch der Reichs-zuschuß von 560 Millionen M für Invalidenversicherung, Erwerbs-losenfürsorge und Wochenhilfe.

Wichtig ist das Rechenexempel richtig, in der Voraus-setzung aber falsch und in der Wirkung verhängnisvoll.

1. In der Reichsversicherung werden Arbeiter und Angestellte gegen Krankheit und Unfall, Berufsunfähigkeit und Invalidität, für den Fall der Mutterschaft und des Todes versichert, aber nicht alle Arbeiter und Angestellten schlechthin, sondern nur, wenn und soweit sie tatsächlich in Arbeit und Dienst stehen. Die Invaliden-versicherung z. B. erhält die Pflichtbeiträge nicht für Kalender-wochen, sondern nur für Beschäftigungswochen, insbesondere nicht für die Zeit der Krankheit, der Wochenhilfe, der Arbeitslosigkeit usw. Im Jahre 1924 zählten die Krankentassen 30 Millionen Krankenheitswochen, in denen Versicherte infolge Krankheit arbeits-unfähig und deshalb beitragsfrei waren. Die Annahme, die 18 Millionen Arbeiter seien das ganze Jahr, 52 Wochen, täglich acht bis neun Stunden beschäftigt, ohne von Feiertagen, verkürzter Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit oder von anderen Wechselfällen des Lebens betroffen zu werden, die 18 Millionen seien sämtlich Vollarbeiter, trifft nur für das glückliche Land Utopien zu, nicht für das gedrückte Deutschland mit seiner Einschränkung und Stilllegung der Betriebe, mit seinen erwerbslosen und ge-sundheitlich geschwächten Arbeitern. Es ist kein geringer Irrtum, Kalenderwochen für Beschäftigungs- und Versicherungswochen zu nehmen.

2. Aus den Ergebnissen der Invalidenversicherung 1924 geht die Zahl der Beschäftigungswochen einwandfrei hervor. In jenem Jahre zählte die Invalidenversicherung 620 Millionen Beitrags-wochen, und zwar: 600 Millionen Wochen für rund 16 Millionen Arbeiter auf Grund der Pflichtversicherung und 20 Millionen Wochen für etwa 700 000 freiwillig Versicherte auf Grund der Selbst- und Weiterversicherung, für Beitragsrückstände usw. Dar-aus folgt: auf einen Versicherten trafen 37,5 Beschäftigungs-wochen, aus den 16 Millionen versicherten Arbeitern wurden 11,5 Millionen Vollarbeiter. Das Jahr 1913 hatte in der Invaliden-versicherung 814 Millionen Beitragswochen. Für einen Vergleich mit 1924 werden 81,4 Millionen Wochen wegen Verkürzung des Versicherungsalters (10 Prozent), 50 Millionen Beiträge wegen der inzwischen aufgehobenen Doppelversicherung der Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 M und 20 Mill. für freiwillig Versicherte abzugsfähig sein. Immerhin bleibt für die Invalidenversicherung das Jahr 1924 in den Beitrags- und Beschäftigungswochen hinter 1913 weit zurück. Für gewöhnliche Verhältnisse rechnet die Versicherungsmathematik mit 40 Beitrags-wochen auf den Versicherten und das Jahr. Diesen Erwartungen

entsprach das Jahr 1924 nicht; der Unterschied beträgt 2 1/2 Wochen für den Arbeiter.

3. Im Jahre 1924 hatte die Invalidenversicherung die Bei-tragsentnahme von 360 Millionen M bei 62 Millionen Bei-tragswochen auf den durchschnittlichen Beitrag von rund 58 Pf. auf den Versicherten und die Woche. Diesem durchschnittlichen Beitrag entsprach 1924 ein Wochenlohn von 15-20 M (Lohn-klassen 3) und ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst von höchstens 1040 M. Das Jahr 1913 hatte die Beitragsentnahme von 290 Millionen M bei einem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 35-36 Pf. erzielt, was auf einen durchschnittlichen Jahres-arbeitsverdienst von 980-990 M hinweist.

Im Jahre 1924 trafen nach der Berechnung des Reichsver-sicherungsamts von 1000 Versicherten:

- 281 auf die Lohnklasse 1 bis zu 10-15 M Wochenlohn,
- 189 auf die Lohnklasse 2 von 10-15 M Wochenlohn,
- 144 auf die Lohnklasse 3 von 15-20 M Wochenlohn,
- 114 auf die Lohnklasse 4 von 20-25 M Wochenlohn,
- 272 auf die Lohnklasse 5 über 25 M in der Woche.

Auffallend ist die starke Bekämpfung der unteren Lohnklassen, insbesondere der Lohnklasse 1. Möglicherweise, daß die entrichteten Bei-träge nicht überall dem wirklichen Lohn entsprachen. Wird das zugabegesen, oder waren die Löhne 1924 tatsächlich so niedrig?

4. Wäre die Rechnung des Dr. Wisch richtig, dann hätte die Invalidenversicherung für 1924 weit mehr als 600 Millionen Mark Beiträge zu erwarten. Diese Rechnung scheitert aber an der ehernen Wirklichkeit, die bekanntlich einen Gegenbeweis nicht zuläßt. Wenn die neun Monate, August 1924 bis April 1925, rund 332 Millionen Beiträge brachten, dann kann die Jahres-leistung auf 444 Millionen Mark kommen; verdoppelt man das Ergebnis des ersten Halbjahres 1925, dann kann die Beitrags-einnahme sogar auf 470 Millionen Mark steigen, vorausgesetzt, daß die Beschäftigten im zweiten Halbjahr 1925 nicht weiter sinken - gerade diese Voraussetzung wird aber von maßgebenden Wirtschaftskreisen lebhaft bestritten. Die Beitragsentnahme, die mit dem 1. Oktober 1925 einsetzen soll, wird für das 1. Viertel-jahr nach einer allgemeinen Erfahrung und wegen der Unsicher-heit des Arbeitsmarktes in der rauhen Jahreszeit nur ganz niedrig veranschlagt werden dürfen. Wegen des Umlageverfahrens ist die Invalidenversicherung der Günst und Ungünst des Arbeitsmarktes ausgeliefert: Einkürzungen und Stilllegungen von Betrieben ge-fährden in der Fernwirkung auch die Verlosung von 1,6 Millionen Invaliden (1913: 1,3 Mill.), 200 000 Witwen (1913: 12 000) und 1,3 Millionen Waisen (1913: 40 000).

Der Reichszuschuß beträgt im Kalenderjahr 1925 nach der Be-rechnung des Reichsversicherungsamts 150-155 Millionen M. Der Vor-schub des Reiches von 41 Millionen M für die Aufwertung alter Renten begründet einen Ersatzanspruch gegen die Ver-sicherungskassen und ist von diesen aus laufenden Einnahmen zu decken; er gehört deshalb weder zu den Beitragsentnahmen, noch zum Reichszuschuß.

5. In seiner Abhandlung „Reform der Sozialversicherung“ (Berliner „Börsenzeitung“ Nr. 495 vom 2. Oktober 1924) hat Dr. Wisch die Wirtschaft durch die Sozialversicherung auf 4,3 Milliarden M gekürzt. Seine Rechnung 1925 geht schon auf 2,8 Milliarden zurück. Bei dieser fallenden Tendenz darf man wohl hoffen, daß seine weiteren Berichte der Wirklichkeit immer näher kommen. Damit wird er sich um die Wirtschaft und die Sozial-versicherung verdient machen: er wird die Wirtschaft vor einer solchen Berechnung der Preise bewahren, und das durch seine bisherigen Rechnungen erfüllte Vertrauen in die Sozialver-sicherung zum Teil wieder herstellen.

Diese Verlegenheit ist nichts hinzuzufügen. Sie sind aber nicht nur interessiert wegen der verdienten Abfuhr der „Wirtschaftsmethoden“ auf Unternehmenseite in bezug auf die Soziallast, sondern auch in bezug auf die Lohngestaltung der Ar-beiter.

Organisatorische Machtgruppierungen

Das „Jahrbuch der deutschen Berufsverbände im Deutschen Reich für 1925“ im 30. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt bringt über die organisatorischen Gruppen eine genaue und für die Ar-beiter sehr lehrreiche Zusammenstellung.

Darnach gehören zurzeit 1962 Arbeitgeberverbände der Ver-einigung deutscher Arbeitgeber an. Die Produktionswirtschaft wird geleitet von 1002 Verbänden, die im Reichsverband der deut-

lichen Industrie vereinigt sind. Dazu kommt noch der Reichs-ver-band des deutschen Handwerks mit 61 Verbänden. 259 Groß-handelsverbände sind im Zentralverband des deutschen Großhan-dels zusammengeschlossen. Der Einzelhandel endlich ist in 73 Ver-bänden zur „Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“ ver-einigt.

Diese Zahlen muß man auf sich wirken lassen, um zu verstehen, welche ungeheuren wirtschaftlichen Kräfte zusammenwirken, um die Wirtschaft zu beeinflussen und eine Machtposition gegenüber den Arbeitern, Beamten und Angestellten zu haben. 1962 Arbeitgeber-verbände in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft stehen denjenigen gegenüber, 1002 Verbände der deutschen Industrie und 61 deren der Handwerker beherrschten die gesamte Produktion und Verarbeitung der gesamten Bedarfsgegenstände und Waren. Hier ist der Verbraucher vollständig ausgeschlossen und hat seinen Preis zu zahlen, der von oben festgelegt worden ist.

Aber diese Macht geht weiter! Die Produktion geht zum Groß-handel, und hier sind es wieder über 256 Großhandelsverbände, welche für die Produktion einschneidend die Uebersehbarkeits-arztel den Preis bestimmen und an den Einzelhandel weiter-leiten. Dieser hat aber wieder in Deutschland 73 Verbände für den Einzelhandel, in denen er seine Interessen wahrt und schützt.

Neben diesen hier angeführten Organisationen kommen dann noch die Preistarke in Betracht, welche jede freie Konkurrenz auf dem Warenmarkt ausschalten und allein den Preis bestimmen und einen ungeheuren Einfluß auf die Preisgestaltung ausüben. Von 1905 an, wo wir in Deutschland 400 Kartelle hat-ten, ist die Zahl auf 2500 in der Industrie, 400 im Großhandel und 150 im Einzelhandel gestiegen. Was sind über 3000 Preistarke und noch nicht das letzte Glied der langen Kette. Die Macht der Kartelle geht so weit, daß neben den Erzeugerpreisen das Indus-triekartell sofort auch die Großhandels-, Kleinhandels- und Ver-bräucherpreise vorwärts, ohne daß der Verbraucher einen Ein-fluß ausüben könnte, ist.

Wahrlich langsame Au-führungen sagt uns dieser Ueber-blick, wie stark die gegen uns wirkenden Kräfte sind. Wir könnten stärker sein, wenn die Arbeiter ihre Pflicht den Gewerkschaften und Konjunktionsgesellschaften gegenüber tun würde. In dieser Beziehung muß sich noch außerordentlich viel ändern.

Vom Werdegang der Lohnsteuer

Vor dem Zusammenbruch 1918 gab es im Deutschen Reich ein bejodertes Lohnsteuergesetz nicht. Nach seiner Verjassung bekam das Reich zur Deckung seiner Ausgaben die Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern, dazu Beiträge der Einzelstaaten. Die Be-steuerung der Einkommen aus Grundbesitz, Kapitalvermögen, Ge-werbebetrieb, dem Einkommen aus Arbeit, Gehältern und Löhnen war den Ländern vorbehalten. Das vorkriegszeitliche Preu-ßen-lche Einkommensteuergesetz ließ Gehalts- und Lohn-einkommen unter 900 Mark steuerfrei. Für diese Vergünstigung waren in der Hauptgache politische Gründe maßgebend. Wer keine Steuer zahlte, war nicht wahlberechtigt. Die „Kleinere“ wurden so juridis-gehalten, durch das Dreiklassenwahlrecht des alten preußischen Re-gimes der Oberstadt die Mehrheit im Landtag und die Macht im Staat geübert.

Bayerern hat seit 1848 bzw. seit 1856 die Besteuerung der subjektiven Einkommen durchgeführt. Durch die Gesetze vom Jahre 1899 und August 1910 ist die Einkommensteuererhebung ausde-behrt worden. Es wurden dabei Bezüge aus Diensten oder Ar-beitsverhältnissen von über 300 Mark jährlich zur Steuer herangezogen. Der Steuerbetrag betrug bis einschließlich 700 Mark Jahreseinkommen eine Mark, bis 1500 Mark 1,5 Mark, bei 2500 Mark Einkommen 3 Mark. Betrag des Einkommen der Ehefrau mehr als 400 Mark jährlich, dann wurde es dem Einkom-men des Mannes zugerechnet und die Steuer so geteilt. Zu den Staatssteuern kamen Zuschläge für den Bedarf der Gemeinden, oft in Höhe von 100 bis 400 Prozent. Im Gesetz von 1899 finden sich Anlässe für eine mögliche Steuererleichterung der Familien mit mehreren Kindern. Bei einem oder zwei Kindern gab es eine Steuerstufe, bei drei oder vier Kindern zwei Steuerstufen Nachsch. Vom Einkommen abzugsfähig und steuerfrei waren die Ausgaben für die Sozial- und Lebensversicherung im Betrage bis zu 400 Mark, sowie die Fahrtkosten des Arbeiters zwischen Wohnung und Ar-beitsstätte.

Krieg und Revolution waren sowohl die Finanzen und Steuer-ordnungen der Einzelstaaten, wie die des Reiches, über den Haufen. Durch Einführung direkter Steuern, des Wehrbeitrags und der Besitzsteuer 1912/13, zur Deckung der Heeres- und Flottenverjaltung,

Amerikanische und deutsche Produktion

Von Professor Alfred Freund.

Man hat sich in Deutschland von der technischen Entwicklung in Amerika vielfach einen falschen Begriff gemacht. Die amerikani-schen Ingenieure sind meist sehr praktische Leute, denen die Organi-sation des Betriebes geläufiger ist als die Konstruktion der her-zustellenden Gegenstände bzw. Maschinen. Was die amerikanischen Konstruktionen betrifft, so sind sie mit Ausnahme gewisser Spezia-lmaschinen auf dem Gebiete des Werkzeugmaschinenbaues durchaus nicht den deutschen Maschinen ebenbürtig. Die Ausbildung gewis-ser Spezialmaschinen für die Massenfabrikation liegt natur-gemäß im Aufgabenkreis des Ingenieurs, der der Industrie eines Landes dienen soll, welches unbeschränkte Absatzmöglichkeiten hat. Die Massenfabrikation in Deutschland kann nie die Summe an-nahmen wie die amerikanische, und deshalb scheiden zahlreiche Spe-zialmaschinen, die drüben notwendig erscheinen, im Rahmen der deutschen Produktion aus. Die Maschinen müssen sich selbstver-ständlich bezahlt machen, und es lohnt sich nicht, für eine Serien-oder mäßige Massenfabrikation Maschinen aufzustellen, die Hund-erttausende kosten. Entsprechend ihrer Ueberorganisation zur Maschinenstellung hat die amerikanische Maschinenindustrie viel-fach die Qualität der herzustellenden Maschinen vermindert. Die Verbilligung der auf dem Markt befindlichen Maschinen wurde die Hauptgache und nicht die Wirtschaftlichkeit, mit der diese Maschinen im Rahmen der Produktion, für welche sie gekauft wer-den, arbeiten. So arbeiten unsere Dampfmaschinen wärme-wirtschaftlich günstiger als die amerikanischen, so ist in Deutschland ein Hüttenbetrieb in bezug auf die gesamte Wärmewirtschaftlich we-sentlich günstiger als der amerikanische usw. Es kommt drüben eben weniger auf Qualität, sondern lediglich auf die Massenproduktion an. Das läßt sich nicht aus der Welt schaffen, nur müssen wir in Deutschland die Schlüsse daraus ziehen und in erster Linie be-greifen, daß wir amerikanische Produktionsmethoden nicht einfach auf Deutschland übertragen können. Auf diesem Gebiete ist es in erster Linie das sogenannte Förderbandverfahren, welches durch das Buch von Ford „Mein Leben und Werk“ in Deutschland all-gemein bekannt geworden ist. Nach diesem Verfahren, welches insbesondere bei der Montage Verwendung findet, läuft vor dem Arbeitsplatz oder über dem Arbeitsplatz ein Band entlang, dem der Arbeiter die Teile zu entnehmen hat, die er gerade für seine Handbetätigung braucht, um sie nach erfolgtem Handgriff, den er in immer gleicher und vorgefertigter Weise auszuführen hat, wieder dem Bande anzuvertrauen, welches den Gegenstand dem nächsten Arbeiter zuführt, damit er die ihn auftragenden Hand-griffe am selben Gegenstand vollbringen kann oder damit er den zugehörigen Gegenstand mit einem anderen verbindet kann, so daß gewissermaßen die fertige Maschine aus diesem Gesamtsystem her-vorgeht, und zwar mit einer Zwangsläufigkeit, die keinerlei Ein-

wirkungen in irgendeiner Weise zuläßt. Verjagt ein Arbeiter, so wird der ganze Produktionsmechanismus gestört und man schid den Mann nach Hause. Der Arbeiter ist ein Teil einer großen Maschine, die an einer Stelle das Rohmaterial aufnimmt und an der andern Stelle das fertige Erzeugnis ausstößt. Wie im Kaf-fee einer einzelnen großen Maschine jeder einzelne Teil ganz be-stimmte Bewegungen auszuführen hat, so jeder einzelne Arbeiter in diesem großen Gesamtmechanismus.

Es liegt auf der Hand, daß zur Beurteilung der Frage, ob ein solches System in Deutschland möglich ist, außer rein praktischen Erwägungen noch die Frage bleibt, ob der deutsche Arbeiter für eine derartig weitgehende Mechanisierung des Betriebes, oder sa-gen wir lieber des Menschen, zu haben ist. Die Antwort liegt eigentlich schon in der Frage. Wo sollte Deutschland hin mit den Massenartikeln, die auf diese Weise hergestellt werden? Wo aber der Absatz nicht vorhanden ist, haben die Produktionsmittel sich dem verringerten Absatz anzupassen. Es kommt als zweites hinzu, daß der amerikanische Arbeiter durchweg ungelert ist, d. h. in we-nigen Stunden die Handgriffe zu erlernen pflegt, die er gerade auszuführen hat. Es hieße ein ungeheures Kapital ungenutzt lassen, wollte man die deutsche Produktion auf derartige Verfahren ein-stellen, denn man schaltet das aus dem Produktionsprozeß aus, was die Qualität der Erzeugnisse ausmacht, nämlich das Können der Arbeiter.

Man würde dafür eintauschen eine völlige Entseelung der Ar-beit und höhere Löhne. In bezug auf die hohen Löhne, die in Amerika gezahlt werden, möge darauf hingewiesen werden, daß wir nicht 1 Dollar gleich 4,20 Mark setzen dürfen, sondern daß die Kaufkraft von 1 Dollar ungefähr der Kaufkraft von 1 Mark ent-spricht. Man lasse sich deshalb nicht täuschen dadurch, daß es drei-ber Arbeiter gibt, die 6, 8 und 10 Dollar am Tage verdienen. Es würde dieser Betrag etwa der Kaufkraft von 6, 8 und 10 Mark in Deutschland entsprechen. Trotzdem sind die Automobile in Ame-rika um ein wesentliches billiger als die deutschen, weil hierfür das Massenproduktionsverfahren angewendet werden kann, das bei uns einfach nicht anwendbar ist, weil der Absatz fehlt und weil es nicht mal das Gluck der Masse der im Arbeitsprozeß stehenden Menschen bedeutet, so vollständig jede Denkarbeit aus der täglichen Berufsarbeit auszuschalten, daß schließlich nur noch eine Menschen-maschine übrig bleibt.

Dennoch - dennoch ist für uns in Deutschland viel zu lernen in bezug auf die Produktionsverfahren. Es gibt einen Mittel-weg, der hindurchführt zwischen einerseits einer gänzlich individua-lisierten Arbeit, wie sie in der Kunst und im Kunstgewerbe mög-lich ist und andererseits einer völlig mechanisierten leerenlosen Ar-beit, wie sie beispielsweise in den Fordwerken in Amerika Platz gegriffen hat. Das ist das Produktionsverfahren, welches dem einzelnen die Betätigung seiner geistigen und körperlichen Fähig-keiten ermöglicht, und dennoch die Anwendung von Produktions-erleichterungen, die zur Feiterparnis und Kräfteparnis führen, zielbewußt ausübt und schließlich auch einfache Handarbeiten, die eine besondere Ausbildung nicht erfordern, nicht den gelezierten Ar-

beitern mit überträgt, sondern ungelerten Kräften vorbehält. Es möge das an einigen Beispielen erklärt werden.

Der gesunde Menschenverstand gebietet, daß ein Dreher nicht warten darf, bis ein zweites Werkzeug geschliffen ist, nachdem sein erstes stumpf geworden ist; daß ein Hobler nicht notwendig hat, seine Maschine eine halbe Stunde stehen zu lassen, um erst das Ar-beitsstück heranzuschaffen; daß ein Fräser nicht erst ausrechnen muß, mit welcher besten Drehzahl er seinen Fräser laufen läßt; daß die Zeit für die Einstellung der wesentlichen Schmitt-geschwindigkeiten auf ein kürzestes Maß herabgesetzt wird; daß bei der Massenherstellung gleichartiger Gegenstände ein Gegenstand aufgezinkt wird, während der andere sich in der Arbeit befindet; daß man bei Serienherstellung die zu bohrenden Löcher nicht mehr anreißt, sondern daß man mit Bohrschablonen arbeitet; daß man bei der Montage keine Nacharbeit mit der Feile oder gar mit dem Weißel mehr nötig hat, sondern die Teile nur einfach zusammen-zustellen braucht; daß man jedem Arbeiter genügend Arbeit hin-legt, damit er fortlaufend tätig sein kann; daß man für jede Ar-beit die beste Maschine verfügbar hat usw. Das sind keine For-derungen, die man aus Amerika beziehen muß, sondern Forde-rungen, die sich dem klar denkenden Menschen von selbst auf-drängen und gegen die, leider so häufig, in zahllosen Wer-kstätten gefehlt wird. Nur indem alle Organe, die im Produktions-prozeß stehen, befreit sind, unter Achtung des Menschentums eines jeden, einzelnen Arbeiters betriebswirtschaftliche Vorteile durch Anwendung der besten Produktionsmittel und durch zweckdienliche Organisation zu erzielen, wird trotz guten Arbeitslohnes auch noch verdient werden können, d. h. wird eine gesunde Arbeit er-zielbar sein.

Un der Entwicklung zu einer gesunden Betriebswirtschaft hat der Arbeiter das erste Interesse. Nur aus einer gesunden Be-triebswirtschaft lassen sich Löhne heraushehlen, die dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten.

So sei zum Schluß dieser Erörterung noch ein Wort über die hohen amerikanischen Löhne gesagt. Es ist Tatsache, daß sich der amerikanische Arbeiter ein Auto auf Abzahlung beschaffen kann, und er kann mit diesem Auto, welches allerdings keine hervor-ragenden Qualitäten aufweist, seine Sonntagsausflüge machen. Dagegen opfert er auf alle Fälle seine freie Verbandsentwicklung, seine auch nur geringe Berufsfreiheit, und es ist vielfach mit Recht die Meinung vertreten worden, daß ein Mensch, der die ganze Woche eine absolut ungeistige Tätigkeit ausübt, gar nicht mehr die Fähigkeit hat, sich an dem materiellen Ergebnis seiner Arbeit zu freuen. Der Mensch kann nicht genugsam bleiben, auch nicht im engeren Sinne des Wortes, wenn er selbst zur Maschine geworden ist und wenn ihm jede Berufsfreiheit genommen wird. Deshalb dürfen uns die scheinbar hohen amerikanischen Löhne nicht reizen. Wir müssen, jeder an seinem Teile, mitarbeiten, daß aus unseren deutschen Betrieben, ohne ein zu weitgehen-des Opfer der Persönlichkeit des einzelnen, soviel herausgeholt wird, damit jeder leben kann. Eine stumpfsinnige Uebertragung amerikanischer Einrichtungen auf die deutsche Produktion ist denfalls unangebracht.

war der Anfang zu allgemeinen direkten Reichsteuern gemacht worden. In den Rechnungsjahren 1912/13 erzielte das Reich Ueberschüsse von 77 bzw. 21 Millionen Mark. Der Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1914 zeigte in den Einnahmen und Ausgaben den bis dahin höchsten Betrag von 3,4 Milliarden Mark. Vom Ausbruch des Krieges an bis Ende des Jahres 1914, also in 5 Monaten, stiegen die Ausgaben um fast das Doppelte, auf 6 Milliarden. Vom März 1915 ab betrug der Monatsbedarf des Reiches 2 Milliarden, von Oktober 1916 ab 3 Milliarden Mark monatlich. Mit der Durchführung des sogenannten Hindenburg-Programms, ab Oktober 1917, steigerte sich der monatliche Bedarf auf rund 4 Milliarden Mark. Für eine rechtzeitige und ausreichende Deckung dieser Riesenausgaben zu sorgen, haben die damaligen Machthaber unterlassen. Das war mit der Hauptursache der Inflation und der durch sie herbeigeführten Enteignung der weitesten Volkskreise.

Nach einer damals vom Reichsfinanzminister Schiffer vorgelegten Denkschrift sind die Schulden des Reiches, die beim Ausbruch des Krieges 5 Milliarden Mark betragen, bis zum Kriegsende auf mehr als 160 Milliarden gestiegen. Der jährliche Steuerbedarf des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden wurde auf mehr als 20 Milliarden Mark veranschlagt, ein vierfach höherer Satz, als wie vor dem Kriege.

Die Möglichkeit, solche Riesensummen aufzubringen und die Schulden und Ausgaben zu decken, war gering, zumal bei den fortwährenden revolutionären Wirren. Es wagte sich zunächst auch niemand so recht an einen Versuch der Lösung der Finanzfrage heran. Als die Lage nach schwieriger geworden war, vereinbarten die Finanzminister der Länder, auf einer Konferenz im Juli 1919 zu Weimar, dem Reich die Lösung des Steuerproblems zu überlassen, ebenso die Finanzverwaltung, diese vom 1. Oktober 1919 ab. Die „Verwirklichung des Finanzwesens“ wurde bedingt dadurch, daß die ungeheuren Ausgaben, welche die Abwicklung des Krieges und die Ausführung des Friedensvertrages erfordern, nur vom Reich und nicht von den Gliedstaaten übernommen werden konnten.

So entstanden eine Reihe von Reichsteuergesetzen, darunter das Gesetz über die Einkommensteuer vom 29. März 1920. Es brachte Abzugsmöglichkeiten und Vergünstigungen, die in den alten Gesetzen unbekannt waren, mit dem Zweck die Bedürfnisse oder die vom Unglück Betroffenen steuerlich zu schonen oder sie ganz von der Steuerzahlung zu befreien. Für alle Steuerpflichtigen wurde von vorneherein eine bestimmte Summe, die „Werbesteuern“ steuerfrei gelassen und das Existenzminimum auf 1500 Mark angelegt. Das über diesen Betrag hinausgehende Einkommen mußte mit 10 bis 60 vom Hundert besteuert werden. Die Steuer war in vier Jahresraten zu zahlen; die Steuer aus dem Arbeitseinkommen war bei der Gehalts- oder Lohnzahlung einzubehalten und mittels Steuermarken die Zahlung zu quittieren. Man glaubte, auf diese Weise den Gehalts- und Lohnempfängern die Steuerzahlung zu erleichtern, andererseits aber auch dem Reich die Einnahmen zu sichern.

Als nach dem Amtsurteil, Ende 1918 die Sozialdemokratie zur politischen Macht gelangt war, legte sie ihre traditionelle Steuerpolitik ab. Ein Jahr zuvor, 1917, hatten die Sozialdemokraten im Reichstag die Bewilligung nicht nur indirekter Steuern, sondern auch die angeforderten direkten Kriegsteuern abgelehnt, obwohl, wie einer ihrer Redner zugab, diese eine nicht unwesentliche Belastung des Volkes brachten. Die in die Steueropposition hineingeführte Masse, mußte nun herumgedreht werden. In dem vom sozialistischen Reichstanzler Scheidemann Mitte Februar in der Nationalversammlung vertretene Regierungsprogramm wurde zur „Berminderung der Schuldenlast des Reiches die starke Heranziehung der Vermögen, der Kriegsgewinne, wie auch der Einkommen, nach sozialen und bevölkerungspolitischen Grundsätzen“ in Aussicht gestellt. Von einer Freilassung der Lohnneinkommen war keine Rede mehr. Unter dem Druck der Verantwortlichkeit, befehligt von anderen und durch die Erfahrung kam dem führenden Organ der Sozialdemokratie zum Bewußtsein, „daß der Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden muß, soll nicht das schleichende Elend der Geldentwertung... schlimmer als die raffiniertesten Verbrauchssteuern weiter die Lebenshaltung der breiten Massen herabdrücken. Den Massen wurde damals weiter gesagt, „daß die Kassenlast des Reiches mit reinen Besitzsteuern nicht abgedeckt ist.“ Der sozialdemokratische Wirtschaftspolitiker Barons warnte sogar vor einer solchen Maßnahme, weil damit die „kapitalistische Privatindustrie ruiniert“ und damit die Arbeiterklasse ebenfalls zu Schaden käme. So kam die Sozialdemokratie zur Steuerbewilligung und zur Mitarbeit bei der Schaffung der Lohnsteuer.

Die fortschreitende Geldentwertung, das Sinken des Reallohnes, gab dem Reichstag wiederholt Veranlassung zur Verringerung des Einkommensteuereinzugs, zwecks Angleichung des Steuerkrafts an die veränderten Wirtschafts- und Gehaltsverhältnisse. Ein von sämtlichen Parteien des Reichstages am 6. Juli 1920 eingebrachter Antrag löste eine neue Reform aus und eine Erörterung darüber, ob die Besteuerung auf Arbeitslohn nicht weiter vereinfacht und der Abzug von 10 Prozent nicht als endgültige Steuerleistung, ohne nachträgliche Veranlagung und evtl. Nachforschung angesehen werden könnte. Die Frage wurde bejaht und schließlich durch das Gesetz vom 11. Juli 1921 bestimmt, daß bei einem Lohnneinkommen bis zu 24 000 Mark der zehnprozentige Abzug die endgültige Steuer darstellt. Dabei wurde das Kinderprivileg weiter ausgebaut und der steuerfreie Anlag für Werbesteuern erhöht.

Von der Arbeiterchaft ist die Lohnsteuer im allgemeinen ohne Widerstand hingenommen worden. Unzufriedenheit machte sich erst geltend, als infolge der Inflation die Gehalts- und Lohnempfänger zu Hauptträgern der Steuerlast geworden waren. Sie wurden durch den Abzug an der Verdienstquelle steuerlich rasch und voll erfaßt, während die übrigen, vermögenden Volksteile vielfach verpöbelte, mit entwertetem Gelde bezahlen konnten. Erst durch das Steueranpassungsgesetz vom März 1923, das namentlich die christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisationen mit Nachdruck gefordert haben, ist diesem skandalösen Mißverhältnis ein Ende gemacht worden.

Eine übersichtliche Steuerwirtschaft konnte erst nach der Stabilisierung der Mark, nach Annahme des Londoner Paktens in die Wege geleitet werden. Die große, Mitte August 1925 im Reichstag abgelehnte, Steuerreform brachte eine sozialere Ausgestaltung der Lohnsteuer. Der prozentuale steuerfreie Lohnabzug wurde durch ein gemischtes System, durch feste, nach der Kinderzahl steigende Abzüge ergänzt. Die kinderreichen Familien sind dabei besonders berücksichtigt worden. Darüber ist schon berichtet worden.

Zu der nicht unbedeutenden Verbesserung des Lohnsteuergesetzes die Anregung gegeben zu haben, ist ein Verdienst des deutschen Gewerkschaftsbundes. Der sozialistische Abgeordnete Dr. Herz hat dies im Steuerauschuß des Reichstages, am 14. Mai 1925 anerkannt, indem er sagte: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat Forderungen erhoben, die über die unsrigen hinausgehen.“ Das war namentlich zugunsten der kinderreichen Familien der Fall, denen die Sozialdemokraten zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet haben. Der Abgeordnete Dr. Brüning vom Zentrum war einer der eifrigsten Befürworter der erwähnten Vorschläge und hat sie in der Hauptsache im Reichstag, teilweise gegen schwere Widerstände durchgesetzt. Die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten haben zur Erbringung der erwähnten Verbesserungen getreulich mitgewirkt. Die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Abgeordneten haben nicht nur beim Lohnsteuergesetz zusammengearbeitet, sondern auch bei allen Fragen der Sozialpolitik und überall da, wo es galt, die Interessen der Arbeiterchaft und der unteren Volksschichten wahrzunehmen.

Die Sozialdemokraten aber zeigen ihre politische Unverantwortlichkeit und Wandelbarkeit durch ihre neuerliche Opposition gegen die Steuerpolitik. Als ihre Führer mit in der Regierung saßen, halfen sie Steuern mitschaffen. Heute erlöst aus ihren Reihen das Sturmgelächel: „Heraus aus dem Steueradel!“ Der Arbeiterchaft und dem Reich wird dadurch nicht gedient. Karl Schirmer.

Zeit und Wandelbarkeit durch ihre neuerliche Opposition gegen die Steuerpolitik. Als ihre Führer mit in der Regierung saßen, halfen sie Steuern mitschaffen. Heute erlöst aus ihren Reihen das Sturmgelächel: „Heraus aus dem Steueradel!“ Der Arbeiterchaft und dem Reich wird dadurch nicht gedient. Karl Schirmer.

Umstellung der freien Gewerkschaften?

Von Dr. Emil van den Boom, M.-Glöckner.

Mit ihrem zwölften Kongreß, den die im Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefügten sogenannten freien, in Wirklichkeit jedoch gut sozialdemokratischen Gewerkschaften Anfang September in Breslau abgehalten haben, ist sowohl die Bundesleitung als auch die Sozialdemokratische Partei recht zufrieden. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des Bundes, freut sich, daß die kommunistische Gefahr, die vor drei Jahren auf dem Leipziger Kongreß, wo die Kommunisten noch eine ansehnliche Minderheit darstellten, eine dringliche war, heute so gut wie gebannt ist. In Breslau gab es nur noch 2 Delegierte gegenüber 88 in Leipzig, und diese zwei hatten nichts mehr zu sagen. Dieser Ausschreibung gewerkschaftsfeindlicher Elemente sei es vor allem zu danken, wenn der Breslauer Kongreß in verhältnismäßig kurzer Zeit seine reichhaltige Tagesordnung habe erledigen können und „in einer stattlichen Reihe von Entschlüssen, die den erweiterten Aufgabenbereich veranschaulichen, in großen Zügen ein umfassendes und im wesentlichen einstimmig angenommenes Programm für die künftige Tätigkeit der Gewerkschaften aufzustellen vermochte“.

In der Tat haben sowohl der äußere Verlauf als auch der innere Gehalt der Breslauer Tagung gezeigt, daß in den letzten drei Jahren, insbesondere seit der Stabilisierung der Mark, die freie Gewerkschaftsbewegung einen wesentlichen Schritt zur gewerkschaftlichen Gesundung gemacht hat. Die einzelnen Beschlüsse in den Fragen des Achtstundentages, in den Fragen der Wirtschaftsdemokratie, die sie als konkretes Ziel hinstellen, das Verwirklichungsmöglichkeiten in sich trägt, nicht zuletzt auch das Kompromiß auf dem Gebiete der Organisation, das zwar die Anbahnung von Industrieverbänden vorsieht, aber die Berufsverbände und ihre Anhänger weitgehend in ihrem Bestreben schützt, zeigen, daß die radikalsten Elemente vorläufig zurückgedrängt sind und der gewerkschaftliche Wirklichkeitsinn sich wieder stärker durchgesetzt hat. Hinter dem Kongreß und seinen Kundgebungen stand immerhin die Erkenntnis, daß über der Klasse und ihrem Aufstiegskampf noch eine höhere Einheit steht, eine Gemeinschaft, das Volk. Wenn diese Erkenntnis auch oft kümmerlich behauptet wurde, sie war nicht fortzuleugnen. — Aber auch die Sozialdemokratische Partei ist mit Breslau zufrieden. Das lehrt die sozialdemokratische Presse. Der Kongreß hat als deutsche Ziele der Gesamtbewegung klar herausgestellt Wirtschaftsdemokratie und Sozialisierung. Darüber quillert dankend die Parteipresse mit den Worten: „Die gewerkschaftlichen Kräfte mehr als je auf dieses Ziel eingestellt zu haben, ist das große Verdienst des zwölften Kongresses der deutschen Gewerkschaften, der wie kein

anderer Kongreß der Vergangenheit die Einheit der Gewerkschaftsbewegung als Grundlage der gewerkschaftlichen Macht gefördert hat.“

Trotz des engen Verhältnisses zur Sozialdemokratischen Partei scheinen sich die freien Gewerkschaften jedoch von der politischen Arbeit, die sie, solange die politische Bewegung in Mehrheitsverhältnissen und Unabhängigkeit gefaßt war, neben dieser stark betreiben, mehr und mehr zurückziehen und sich intensiver auf die gewerkschaftlichen Ziele verlegen zu wollen. Angesichts dessen besteht auch, der Bundesvorsitzende Leipziger nicht, daß die Gewerkschaften an Bedeutung im öffentlichen Leben gegenüber dem letzten Jahre eingebüßt hätten. Er bedauert das nicht, da seiner Ansicht nach die Gewerkschaften ihre unmittelbare Aufgabe zunächst in der Organisationsarbeit zu suchen hätten und nur im äußersten Notfall in den Lauf der Dinge in der Öffentlichkeit eingreifen sollten. Gleichwohl werden aber die freien Gewerkschaften, deren Bundesvorsitzung nach bei der Reichstagswahl offen für die sozialdemokratischen Volksvertreter eintrat, „da nur die Sozialdemokratische Partei die Interessen der Arbeiterchaft restlos vertritt“, auch in Zukunft treue Schützgenossen der politischen Partei bleiben.

Der Wille zur Rückkehr zur alten Gewerkschaftspolitik und Taktik offenbarte sich besonders greifbar in der so viel umstrittenen Frage des Achtstundentages. In der Aussprache über die Anträge des Bundesvorsitzenden und der Verbände forderte der radikal eingestellte Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes Dörmann (Stuttgart) die gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage mit Sicherstellung des Achtstundentages oder, falls die Regierung die Einbringung einer solchen Vorlage ablehne, den Volkentscheid zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Der Kongreß folgte nicht Dörmann, sondern dem Vorsitzenden Leipziger, der betonte, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens — das müßten besonders die Metallarbeiter zur Kenntnis nehmen — würde aber auch noch nicht den Rechtszustand bringen, den wir in Deutschland in der Arbeitszeitfrage bereits erreicht hatten. Trotzdem müßte die Ratifizierung angestrebt werden. Der Bund werde auch mit aller Entschlossenheit für die Durchführung des Achtstundentages eintreten und kein Mittel unversucht lassen, bevor er zur letzten Waffe, dem Volkentscheid, greift“. Zunächst sei es aber Aufgabe des gewerkschaftlichen Kampfes, aus eigener Kraft karistisch den Achtstundentag zu sichern. — Die Gewerkschaften wollten offensichtlich den Achtstundentag als gewerkschaftliches Objekt im Gegensatz zur Partei, die in ihm eine politische Errungenschaft sieht, sich vorbehalten.

So sehr die freien Gewerkschaften sozialistische Organisationen im besten Sinne sein wollen, ebenso sehr haben sie aber die Nebelhaftigkeit parteipolitischer Zukunftsziele erkannt. Daher das Streben nach praktischer Tagesarbeit, das sich vornehmlich in der breiten Behandlung des Problems der Wirtschaftsdemokratie auf der Breslauer Tagung offenbarte. Zu dieser Betrieff. bzw. Wirtschaftsdemokratie ist ja eigentlich nur dem Kriege schon in der Form der Tarifverträge der Grund gelegt worden. Einen Ausbau sieht die Reichsverfassung in dem Paragraphen 165 vor, der jedoch noch in seinen Anfängen steck. Eine Entschließung des Kongresses verlangt die sofortige Errichtung von Bezirksam-

Dritter internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften

In den Tagen vom 16. bis 19. September hielt der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften in Luzern seinen dritten Kongreß ab. Die Veranstaltung nahm in jeder Beziehung einen harmonischen Verlauf. 159 Delegierte waren anwesend. Sie verteilten sich auf folgende Länder: Deutschland 51, Holland 43, Belgien 24, Österreich 6, Schweiz 9, Frankreich 13, Deutsch-Polen 4, Ungarn 4, Tschechoslowakei 2, Luxemburg 1, Italien 2.

Schon vor dem Kriege bestanden Beziehungen zwischen den christlichen Gewerkschaften der einzelnen Länder. Sie wurden gleichsam anderen durch den Krieg zerstückt. Nach Beendigung des Krieges bemühten sich vor allem die christlichen Gewerkschaftler der im Kriege neutral verbliebenen Länder, Holland und die Schweiz, um über die Atmosphäre des Hasses und Mißtrauens hinweg zu kommen und die Fäden der Verbindung zu knüpfen. Im Jahre 1920 konnte im Haag der erste Kongreß abgehalten werden. Innerlich waren aber die Geister noch verhältnismäßig weit voneinander entfernt. Man legte in der Hauptsache nur die Form und den äußeren Rahmen für die künftige Zusammenarbeit fest. Der Innsbrucker Kongreß vom Jahre 1922 führte schon einen erheblichen Schritt weiter. Er brachte vor allem ein Weltwirtschaftsprogramm, das die Grundzüge und die aus ihnen folgenden sozialwirtschaftlichen Forderungen des Bundes enthält.

Der nun verlossene dritte Kongreß fand den Bund trotz der sich in allen europäischen Ländern bemerkbar machenden Wirtschaftskrise weiter gefestigt. Der Kongreß befaßte sich in der Hauptsache mit allgemeinen sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen. Daneben schuf er die Möglichkeit einer systematischen Propaganda für die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung in den noch fernstehenden Ländern.

Dem eigentlichen Kongreß ging eine Konferenz der Fach-Internationalen voraus, die in der Hauptsache sich befaßte mit dem Ausbau der Beziehungen mit dem Internationalen Arbeitsamt und mit der Propaganda für die christliche Gewerkschaftsidee in den noch fernstehenden Ländern.

Weiter lagte vor dem eigentlichen Kongreß die Internationale Konferenz der christlichen Arbeiterinnen. In ihr wurde hauptsächlich die Rückwirkung der Lohnarbeit der vorerzielten Frau auf das Familienleben besprochen. Weiter sprach Fr. Ammann über die Frage der Gewinnung der Arbeiterinnen für die Gewerkschaft.

Im Großratsaal der Regierung des Kantons Luzern begannen am 17. September die eigentlichen Kongreßverhandlungen. In seiner Eröffnungsrede stellte der Präsident des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften Scherrer (St. Gallen), Bundes der christlichen Gewerkschaften heraus. Mit der Grundzüge und Aufgaben des Kongresses wies er hin. Mit der technischen Abwicklung muß auch die moralische Abklärung des Kriegsgedankens kommen. Es muß sich der Gedanke durchsetzen, daß alle Menschen, ohne Unterschied des Stammes und Glaubens, Glieder der großen Gottesfamilie sind. Die christliche Arbeiterchaft will keineswegs den nationalen Gedanken aufgeben. Der Gottesgedanke und der Vaterlandsgedanke, Religion und vaterländische Gefinnung sind die Grundlagen unserer Arbeit.

Der Geschäftsbericht, den das Sekretariat in einem stattlichen 166 Seiten umfassenden Band dem Kongreß vorgelegt hat, enthält wertvolle Aufzählungen über die bisherige Arbeit der christlichen Gewerkschafts-Internationalen. Gegenwärtig sind der Internationale 2 200 000 Mitglieder angeschlossen. Der Bericht befaßte sich auch eingehend mit der Internationalen Arbeitsorganisation und mit dem Achtstundentag. Daneben enthielt er die Einzelberichte der Internationalen Gesamtverbände und der Fach-Internationalen.

Weiter wurde auf dem Kongreß eingehend die Wandererfrage behandelt. Nicht weniger als drei Berichterstatter waren für diesen Punkt bestellt. Carrels (Belgien) würdigte das Auswanderungsproblem in seiner allgemeinen Bedeutung. Otte (Deutschland) befaßte sich speziell mit der überseeischen Wanderung, während Broutin (Frankreich) die mit der festländischen Wanderbewegung zusammenhängenden Fragen einer Unteruchung unterzog.

Es handelt sich hier um ein sehr ernstes Problem, das Millionen Arbeitnehmer jährlich berührt. Unmittelbar vor dem Kriege wurde die Gesamtzahl der an den Wanderbewegungen beteiligten Personen auf etwa 5 1/2 Millionen pro Jahr geschätzt. Davon entfielen 1 1/2 Millionen auf die Ueberseeauswanderung, 1 1/2 Mil-

ionen auf die festländische Auswanderung, 1/4 Millionen auf die Uebersee-Rückwanderung und 1 1/4 Millionen auf die festländische Rückwanderung. Für die Jahre 1920 und 1921 hat das Internationale Arbeitsamt folgende Zahlen ermittelt: 1920: Auswanderung und Rückwanderung 209 000, Auswanderung ohne Rückwanderung 1 552 000, 1921 sind die entsprechenden Zahlen 1 583 000 und 1 153 000. Die Berichterstatter behandelten das Thema grundsätzlich von allen Seiten. Den christlichen Gewerkschaften erwachsen aus dem Wandungsfragen wichtige, über die nationalen Grenzen naturgemäß hinausreichende Aufgaben. Die Auffassung des Kongresses soll in entsprechenden Entschlüssen festgelegt werden.

Zu der Frage der Mitbestimmung sprach der Arbeiter im Wirtschaftsleben erstattet Spalowski (Österreich) einen eingehenden Bericht. Die heutige Wirtschaftslage wird vielfach zum Anlaß genommen, die soziale Entwicklung der Nachkriegszeit zu bekämpfen und zurückzudrängen. Man sucht den Eindruck zu erwecken, daß für die Hebung der Produktion die Wiederherbelebung der Alleinbestimmung durch die Unternehmer unerlässliche Voraussetzung sei. Demgegenüber vertritt der Redner mit guten Gründen die Bedeutung des Faktors Arbeit in der Wirtschaft und das Recht der Arbeiter, mitzubestimmen über ihren Anteil am Ertrag der Wirtschaft. Die Wirtschaftsordnung muß so gestaltet werden, daß Kapital und Arbeit entsprechend ihrer moralischen und wirtschaftlichen Bedeutung an der Leistung des Produktionsprozesses und am Ertrage der Produktion beteiligt sind. Der Redner fordert die Mitbestimmung in zweifacher Hinsicht: bei der Festlegung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen, und durch Anteilnahme an der Wirtschaftsverwaltung und Betriebsleitung. Die Zeit, da der Kapitalismus der einzige Lenker der Wirtschaft war, mußte endgültig vorbei sein. Die Arbeit als wichtigster Produktionsfaktor müsse bestimmenden Einfluß auf die Wirtschaft nehmen. Es sei eine wichtige Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, Klarheit über diese Notwendigkeit zu schaffen. Die christlichen Arbeiter und Angestellten erkennen die sittliche Pflicht zur Arbeit an. Man dürfe sie nicht hindern, über die Art dieser Pflichterfüllung mitzubestimmen.

Die Beziehungen zur Internationalen Arbeitsorganisation behandelte Pauwels (Belgien). Nach einem Rückblick auf die Entstehung dieser Organisation, deren Ausgangspunkt er in der bekannten internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz sieht, kommt er zu folgenden Forderungen: Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß eine ihrem Ansehen und ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung erhalten im Verwaltungsrat in den Kommissionen und in den Büros und Dienststellen des Internationalen Arbeitsamtes. Der Redner begründet eingehend diese Forderung und weist darauf hin, daß die Tätigkeit des Amtes Gefahr laufe, unfruchtbar zu sein, wenn ein bedeutender Bruchteil der Arbeitnehmer ihm feindselig oder nur gleichgültig gegenübersteht. Wenn auch die christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern zumeist Minderheitsorganisationen sind, so sei ihre Mitarbeit, wenn nicht entscheidend, so doch unentbehrlich.

Der Kongreß legte seine Wünsche und Forderungen in einer Reihe von Entschlüssen fest. Solche wurden angenommen zum Achtstundentag, zum Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben, zu den Wanderungsfragen, zur Internationalen Arbeitsorganisation und zur Frage der Frauenarbeit und des Familienlebens.

Von großer Bedeutung ist ein Entschluß des Kongresses, wonach der Haushaltsplan eine solche Erhöhung enthält, daß eine systematische Propaganda für die christliche Gewerkschaftsidee in den noch fernstehenden Ländern ermöglicht wird.

Bei der Vorstandswahl wurde der deutschen Delegation ein dritter Vertreter im Vorstand wachilligt. Als deutsche Vertreter im Vorstand wurden gewählt: Otte (Berlin), Kurtzsch (Köln) und Fr. Ammann (Stuttgart).

In einem glänzenden Schlußwort forderte der Präsident des Kongresses auf, mit gelundem Optimismus an die Arbeit zu gehen für die Verwirklichung der erfaßten Beschlüsse. Der Kongreß sei ein einziges geschlossenes Bekenntnis gewesen zu den Kultur- und Gesellschaftszielen des Christentums. Alle Widerstände müßten überwinden werden, um aus der heutigen sozialen Not in das herrliche Land wahrer sozialer Gerechtigkeit und christlicher Nächstenliebe zu kommen.

schaffstärken entsprechend Artikel 185 der Reichsverfassung und weiter die Errichtung paritätischer von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vermittelter Wirtschaftskammern für Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft. — Festgehalten zu werden verdient hier der Wille der großen Mehrheit der freien Gewerkschaften zu einem gleichberechtigten Zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmern, wogegen eine wiederum von den Metallarbeitern geführte Minderheit an der früheren Forderung nach reinen Arbeiterkammern festhielt. Für die Gewerkschaften allgemein aber ist die Wirtschaftsdemokratie kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, nämlich der schließlichen Aufrichtung des Reiches des Sozialismus: so klang es hervor aus dem Wort einer Veteranen der Gewerkschaftsbewegung, die zum Problem der Demokratisierung der Wirtschaft das Wort nahmen.

Als ein heikler Punkt blieb zuletzt noch zu erledigen die Frage der Industrieverbände. Seit Jahren geht durch die Gewerkschaftsbewegung ein unvertennbarer Zug zu krasser Zentralfaktion. Im Jahre 1924 waren dem Bund 41 Zentralverbände angeschlossen, von denen vier sich mit andern Verbänden verschmolzen haben, während einer sich dem Afa-Bund (Angestellte) angeschlossen hat, so daß noch 36 selbständige Verbände bestehen. Und seit Jahr und Tag wird von dem radikalsten Teil der Gewerkschaftsbewegung, der insbesondere in der Großindustrie seinen Sitz hat, die Idee der Industrieverbände propagiert im Gegensatz zu den Berufsverbänden. Trotz allem Gerede von der Einheitsfront und Geschlossenheit in der freien Gewerkschaftsbewegung offenbart sich hier ein tiefer Zwiespalt in der gewerkschaftlichen Organisationsidee. Noch steht in vielen Arbeitern der aus der Tradition des Handwerks stammende Berufsstolz, noch ist ihnen der Beruf ein wesentlicher Teil ihres Lebensinhaltes. Um einen offenen Auseinanderfall der Bewegung zu verhüten, legte in Breslau der Bundesvorsitzende eine Entschliebung vor, die sich zwar für die Industrieverbände aussprach, die Zeit jedoch für deren Schaffen nicht für gegeben hielt, sie darum der Entwicklung in der Zukunft überlassen wollte, und die schließlich Annahme fand. Sie bringt aber keine Lösung einer Frage, die für die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung noch einmal von grundlegender Tragweite sein kann. Auch der Breslauer Beschluß besiegelt nicht die Klippe, die hier für die Geschlossenheit der freien Gewerkschaftsbewegung liegt.

Mein daraus geht schon hervor, daß die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter der Möglichkeit der Schaffung einer gewerkschaftlichen Einheitsfront stärksten Mißtrauen entgegenzusetzen müssen. Insbesondere ist das bei der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der Fall, da entscheidend für ihre Bildung die Wesensunterschiede, die auf weltanschaulichem Gebiete liegen, gewachsen und geblieben sind. Alle Hinweise auf die englische Gewerkschaftsbewegung sind diesen Feststellungen gegenüber ohne Bedeutung. Der deutsche Mensch ist in ganz anderem Maße als der englische der Mensch weltanschaulich bestimmten Handelns. Seine Impulse zur Tat schöpft er aus dem letzten weltanschaulichen Wurzeln. Gegenüber dem sozialistischen Diesseitigsglauben bekennen sich die christlichen Gewerkschaften zu einer Weltanschauung, die im Jenseits wurzelt. Diese Wesensverschiedenheiten werden vorläufig die „Einheitsfront“ weiter ausschließen, wenn auch wohl ein gelegentliches Zusammengehen, wie es wiederholt der Fall gewesen ist, auch in Zukunft noch öfters Platz greifen kann.

Nochmals Preisabbau

Den Preislenkungsmaßnahmen haben eine Reihe von Industrien und Verbänden der Industrie Unterstützung ausgedrückt. Das ist an sich erfreulich. Manche Kreise wehren sich indes mit Zähnen und Klauen gegen den Preisabbau. Insbesondere ist es der Einzelhandel, der in großen Rundgebungen „macht“ in diesen von seiner Not redet und der Regierung und dem Volke darzutun versucht, daß eine Senkung seiner Preise keinesfalls zum 1. Oktober und auch nur dann eintreten könne, wenn Großhandel und Produzenten mit ihren Preisen heruntergegangen seien.

Daß indes die Zulagen der Industrie, die Preislenkungsmaßnahmen zu fördern, oft nur platonische Erklärungen sind, beweist die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Verkaufsvereinigungen jetzt noch rufen vor dem geplanten Inkrafttreten der Preislenkungen den „Preisabbau abgebaut“ haben, also mit ihren Preisen in die Höhe gegangen sind. Wir nennen aus der großen Zahl der uns bekannt gewordenen Preiserhöhungen nur folgende:

| Name der Verkaufsvereinigung | Preiserhöhung um Prozent | Bemerkung |
|---|--------------------------|-----------|
| Reichsverband deutscher Mechaniker | 5-10 % | |
| Kupferrohrverband | 10,- % | je Ds. |
| Waldschmidtverband für Rohwalzdraht | 10,- % | je To. |
| Wirtschaftl. Vereinigung der Metallgießereien für Messingguß | auf 2,35 M | je Kg. |
| für Rotguß | auf 2,80 M | je Kg. |
| Vereinigung der deutschen Fabrikanten elektrischer Röhren- und Heizapparate | 10 % | |
| Verband deutscher Pianofortefabrikanten | 8 % | |
| Verein deutscher Briefumschlagfabrikanten | 10 % | |
| Verein deutscher Geschäftsbücherfabrikanten | 10 % | |
| Papierkonvention | 1-2,- % | je Kg. |
| Verkaufsvereinigung deutscher Wappenschablonen | 6-10 % | |
| Verein deutscher Buchbindereibitzer | 10 % | |
| Verband deutscher Porzellanfabrikanten | 10 % | |

Daneben haben die Textilindustrie und die Kalindustrie steigende Preise angekündigt. Die Erzeugerbetriebe von Aluminium haben ihre bisherigen, von ihnen als Kampfpreise bezeichneten Preise fallen gelassen, so daß ohne offizielle Preiserhöhung ihre Abnehmer höhere Preise zahlen müssen.

Das nennt dann die Welt „Preisabbau“. Etwas seltsam sind auch schon Proben „guten Willens“ gegeben worden. So hat das Kohlenwerk in A den Kohlenpreis um 10% ermäßigt. Das macht bei einem Kohlenpreis von 15 M je To. immerhin 7,5 M aus. Wenn wir uns also demnach 10 Zentner Hausbrand zulegen, dann dürfen wir 3,75 Pfennig oder rund 4 Pfennig weniger zahlen. Und die große Presse bezeichnet das mit Genugtuung.

Wir wollen hier einmal mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß man nicht glauben darf, die Arbeiterkämpfe ließe sich etwa nur durch leeres Gerede beeinflussen. Unsere Lohnpolitik wird sich nicht von Berisparungen, sondern durch die Notwendigkeiten der Lebenshaltung bestimmen lassen.

Der Erfolg hängt natürlich von der gewerkschaftlichen Arbeit der Arbeiter selbst ab.

Gegen Unternehmerwillkür

Zu einer gewaltigen Rundgebung gefaltete sich eine gegen die antisoziale Kampfethode der Unternehmer am 20. September in Eisen stattgefundenen Versammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der große Saal des Städtischen Saalhauses war bis auf den letzten Platz besetzt. Als Redner waren Kollege Böcher von unserer Zentrale und Gewerkschafter Walz (Eisen) von D. S. W. anwesend. Die beiden Referenten wurden bei ihren Ausführungen öfter von stürmischem unterbrochen. Folgende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

Die am 20. September 1925 im großen Saal des Städtischen Saalhauses in Eisen versammelten Arbeiter und Angestellten, die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigt sind, haben zu der wirtschaftlichen Lage der rheinisch-westfälischen Industrie Stellung genommen. Die Arbeitnehmer verstehen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich im westdeutschen Wirtschaftsgebiet seit langem stärker bemerkbar machen als in anderen Teilen des Reiches. Es muß aber auf das nachdrücklichste widersprochen werden, wenn die Unternehmer die Ursachen der Krisenereignisse in der Arbeitsfrage, den Löhnen und Gehältern und der Höhe der sozialen Abgaben suchen. Mangelnder Weitblick in der Wirtschaftsführung, Konjunkturerregung, Kartellbestrebungen, die zur Lähmung kaufmännischen Unternehmungsgeistes geführt haben, sind weit mehr für den Umfang und die Dauer der Krise verantwortlich als selbst die Steuerbelastung. In berechtigter Erbitterung bezeichnen die Arbeitnehmer es Treue und Glauben und den guten Willen widersprechend, wenn von den Abbaumassnahmen fast allgemein ältere Angestellte und Arbeiter mit ihren Familien betroffen werden, die Jahrzehnte hindurch ihrem Unternehmen treu gedient und an seiner Entwicklung erheblichen Anteil haben.

Als besonders empörend wird der Beschluß der Nordwestlichen Gruppe empfunden, die von ihren Mitgliedern bei hoher Strafe verlangt, daß jede durch amtlich gefällten Schiedsspruch eingetretene Lohnerhöhung dadurch abzumenden sei, daß eine entsprechende Zahl der Belegschaft (Arbeiter und Angestellte) zu entlassen ist. Dieser Beschluß ist rücksichtslos durchgeführt worden. Nicht nur, daß eine solche brutale Handlung die Existenz Tausender zerstört, tauende Familien über Nacht brotlos macht, sie bedeutet offene Auflehnung gegen bestehende Reichsgesetze und gegen die Regierung und absichtliche Sabotage an bedeutenden Werten der im Gesundungsprozeß sich befindenden Gesamtwirtschaft. Die Versammelten glauben mit Bestimmtheit daran, daß die Reichsregierung schleunigst Maßnahmen treffen wird, die dazu führen, den Führern dieser Wirtschaftsgruppe, die in unverantwortlichen, rabiaten Machtdünkel geltende Reichsgesetze bewußt verletzen und verachten, Raision von Staats wegen heizubringen. Es ist dem Gesetz Geltung zu verschaffen, wenn nicht die Folge sein soll, daß zu gegebener Zeit auch andere Schichten des Volkes der Meinung Ausdruck geben, daß Macht vor Recht gehe und daß offene Mißachtung bestehender Staatsordnung ungeahndet bleibe.

Jetzt kommt allerdings darauf an, daß diese Rundgebung auch von unseren Kollegen in Eisen ausgewertet wird. Ein Protest allein bleibt fruchtlos, wenn die Kollegen ihm nicht die gewerkschaftliche Tat folgen lassen. Auf also zur Arbeit für unseren Verband!

Köln. Am Sonntag, den 27. September, tagte in Köln eine gut besuchte Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes, zu der als Referent Kollege Kreil, Berlin, erschienen war. Derselbe nahm Stellung zu der neuen Zollgesetzgebung und ihre Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage, besonders der kommenden Zeit.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Mitteilungen des Herrn Dr. Meißinger von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Verlammlung nahm einstimmig eine Entschliebung an, in der es u. a. heißt:

Die Vertreterversammlung nimmt Kenntnis von den Vorgängen, die sich auf dem Gebiete des Schlichtungswesens in den letzten Monaten herausgestellt haben. Wenn von Seiten der Schlichter und des Arbeitsministeriums eine Verbindlichkeitserklärung auch der minimalsten und berechtigtesten Lohnerhöhungen in den letzten Monaten nicht erfolgt, so erblickt die Versammlung darin eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Arbeitgeber. Die durch die Presse bekannt gewordenen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium mit dem Syndikus Herrn Dr. Meißinger von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und die Zugeständnisse, die von Herrn Ministerialdirektor Dr. Sighler Herrn Dr. Meißinger gemacht wurden, sind als Einverständnis mit den reaktionären Bestrebungen der Unternehmer zu bezeichnen. Entspricht dasjenige, was Herr Dr. Meißinger durch Mitteilungen den Arbeitgebern aus der Besprechung mit dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Sighler mitgeteilt hat, der Wahrheit, dann ist die Unparteilichkeit des Reichsarbeitsministeriums, vertreten durch Herrn Dr. Sighler, nicht mehr gegeben, denn durch seine Stellungnahme stützt Dr. Sighler die Bestrebungen der Arbeitgeber, die gegen Tarif- und Lohnpolitik und gegen die Gewerkschaften gerichtet sind. Die Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes von Köln erwarten und verlangen vom Reichsarbeitsministerium in allen Fragen unparteiliche Stellungnahme, unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen Schwächen. Die Vertreter im Reichsarbeitsministerium, die diesen berechtigten Ansprüchen nicht entsprechen, sind zu entfernen.

„Festspiele in Tecklenburg“

Wir möchten noch nachträglich rühmend hervorheben, daß neben den um Ausgestaltung und Propagierung der Heimatspiele verdienten und von uns erwähnten Herren Herr Brewe aus Tecklenburg mit unermüdlicher Hingabe und Arbeit in seltener Bescheidenheit diese Festspiele gefördert hat.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 11. Oktober, ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Arbeit

Professor Dr. Friedrich-Karlruhe.

Gilt es, höchste Taten erzielen zu lassen, gilt es, lebendiges Schaffen aus uns wirken zu lassen, dann dürfen wir nicht Halt machen bei der äußeren Form der Arbeit. Tief und unabwiesbar greift Arbeit in unser Leben ein! Wer ihren Sinn nicht erkennt, wer nicht das Ziel erfasst, dem nachzustreben in all unserem Schaffen Aufgabe ist, wird nie vermögen, höchste Kraft kundzutun. Wollen wir wirklich Höchstes erringen, wollen wir wahre Taten, dann gilt es, die Brücke zu finden zwischen Leben und Schaffen! Allzuoft noch — seien wir ehrlich — fehlt diese Brücke, und ein trennender Zwiespalt besteht zwischen Mensch und Arbeit.

Höchste Tat aber wird nur geboren aus reinen, kraftvollen Menschen! Nur dort, wo eine ganze, innerlich nach Höchstem ringende, jugendliche Persönlichkeit ihr ganzes Wesen in der Arbeit wieder spiegelt, wächst Erfolg. Torheit, Arbeit vom Wesen des Menschen trennen zu wollen, Erfolge zu erschaffen, wenn das Innere krank und faul ist. Nie wird ein fauler Stamm lange gute Früchte tragen, nie wird Zerissenheit und Selbstsucht Kraft gebären.

Selbstsucht aber sehen wir mehr denn je nicht aus Verzweiflung soll der Mensch arbeiten, nicht aus Pflicht und Not! Nicht als unabänderliche Qual soll er Arbeit empfinden, nicht als Fronddienst, dem auszuweichen unmöglich sei! Wer so denkt, bestrügt sich selbst! Arbeit steht unendlich höher, als daß sie erkaufte oder erzwungene werden könne. Nicht lässig und widerwillig verrichtete Leistung ist Arbeit! Arbeit ist Lebensnotwendigkeit, ist Gesetz für jeden, der kraftvolles Leben offenbaren will. Was wir wollen, ist begeisterungsvolle Tat, ist Einsatz der ganzen Persönlichkeit zu höchstem Wirken. Nur aus solcher Arbeit heraus werden wir höherkommen, nur aus solcher Arbeit kann das Erwachsen, was wir Aufbau und Aufstieg nennen.

Erfolglos, mittelmäßig muß alle Arbeit bleiben, die nur äußerlich getan wird für uns gilt es, die Kraftquelle zu erschließen, aus der lebendiges Schaffen strömt. Unnütz ist der Motor ohne Strom, unnütz alle äußere Form, wenn ihr das Leben verfehlt ist.

Denn nur wo Leben ist, ist Kraft! Wir aber, die wir stehen in dem lebendigen, unendlichen Zusammenwirken des Alls, müssen festes eingebend sein, daß wir selbst Spiegelbild höchster Kraft sind. In dem Maße, in dem wir uns einschlachten in den lebendigen Strom, in dem Maße der Reinheit, in der wir ihn wieder spiegeln, vermögen wir, in uns selbst die Kraft frei zu machen. Denn nichts sind wir aus uns. Was wir geben, was wir schaffen, ist Wert eines Höchsten durch uns.

Rein Zeigen von Kraft und Mut ist es, sich seines Glaubens zu schämen! Viele aber tun es, weil sie trennen zwischen Gott und Alltag. Entweder ich glaube an die Ewige Einzige Macht, die sich im Gesetze des Guten, im Gesetze der Harmonie offenbart, oder ich tue es nicht. Jeder Zwiespalt, jede Einschränkung führt zur Verweigerung. Lebe ich in der materiellen Ebene, nur gut, dann muß ich auch mit ihrem Haß und Zwiespalt, mit Krankheit und Kraftlosigkeit zufrieden sein. Zwecklos ist es, für einige Feiertage dann vorübergehend an ein Höheres zu glauben, dem man in der nächsten praktischen Tätigkeit des Alltags das Vertrauen verjagt. Letzte unabwiesbare Folge aber materieller Anschauung muß sein, das Leben bis zur letzten Reize auszulösen, zu genießen und zu nehmen, was es lei. Dies aber wird nie zu einer Befriedigung führen. Denn alles materielle Streben ist unerträglich; nie wird es möglich sein, Menschen durch materielle Werte, Reize und Lodungen zur Zufriedenheit zu bringen. Immer wird das Streben sein, noch mehr zu haben, zu erringen als schon erreicht wurde.

Nicht dies ist der Weg der Menschheit! Ist es nicht, weil die meisten selbst ein rein materielles Dasein ablehnen, ablehnen müssen. Würden wir uns nicht höher stellen, würden wir uns einzureihen in materielle Geheimgänge, dann müßten wir verzweifeln, weil das Leben zwecklos wäre!

Wir alle wissen, daß sämtliche Fertigkeiten, daß alles Können wertlos ist, wenn das fehlt, was wir Charakter nennen. Charakter aber ist Reinheit des Willens! Jede Gemeinschaft ist aufgebaut auf diesem Weiler und das Werk, das Volk geht elend zugrunde, das abwärts von dem Grundgesetz der Reinheit. Unnütz sind kurze Scheinerfolge, unnütz kurzdauerndes Blendwerk aus Glanz und Gier! Wahre Werte, große Werte wachsen allein aus reinem Boden. Nichts helfen uns alle Organisationen, nichts hilft uns eine scheinbar glänzende Entwicklung, wenn sie nur äußerlicher Schein ist, wenn sie nicht geboren wurde aus gelinder, bürmender Kraft.

Denn Kraft und Reinheit sind verbunden. Mögen wir die Allmacht leugnen, soviel wir wollen, entstehen können wir uns ihr nicht. In ihrem Strome wollen und leben wir und Torheit ist es, gegen ihn anzugehen. Torheit aber ebenso, an Allmacht und Gott zu glauben und vor dem Alltag die Grenze zu ziehen! Allmacht ist unendlich. Ihr Gesetz aber ist Harmonie!

Überall, wo wir diesem Gesetze folgen, werden wir Erfolg haben. Im Arbeitsleben ist es das Gleichgewicht der Konstruktion, die Reibungsfreiheit der Maschine und vieles mehr, in uns aber das Gefühl der Harmonie, des Friedens und der Kraft. Überall, wo wir in der Richtung dieses Gesetzes vorgehen, genügt, d. h. gerecht, wird uns höchste Auswirkung möglich sein. Überall aber, wo wir gegen das Lebensgesetz verstoßen, wird es uns gehen, wie einem Menschen, der gegen den Strom zu schwimmen versucht. Kraftlosigkeit und Mißerfolg werden die Folge sein! Und so lange werden wir geschwächt werden, so lange Zerissenheit und Mißerfolg empfinden, bis wir selbst der rechten Weg wieder gefunden haben.

Denn jeder muß sich selbst durchringen zu Kraft und Erfolg. Falsch ist es, von andern Menschen Abnahme des Ringens zu erwarten; falsch, weil nur das von Wert ist, was der Mensch selbst errungen hat. Ringen nach Reinheit aber ist die Lebensaufgabe. Nur wenn wir die Arbeit in sie einreihen, wird es uns möglich, ihren Sinn zu erfassen. Denn nie kann eine Berufsarbeit Selbstzweck sein, nie Endzweck und letzte Pflicht. In dem Ringen nach Reinheit, in dem Streben, das ewige seelische Ich in uns frei zu machen, strömt uns die Kraft unaufhörlich zu. Je mehr wir an uns selbst arbeiten, je mehr wir trachten, Gutes zu geben, wachsen wir! Und weil wir Mittler einer unendlichen Kraft sind, weil wir sie in dem Maße wiederzuspiegeln vermögen, in dem wir auf der rechten Bahn, im Gesetze der Harmonie wandeln, deshalb ist es eine Schwachheit, an Verausgabung und Erschöpfung überhaupt nur zu denken!

Sehen wir das Leben wahrhaft großer Männer! Nicht aus sich schufen sie die Taten, sondern als Persönlichkeit. Und was ist Persönlichkeit? Persönlichkeit leitet sich her von personare, d. h. hindurchklingen. Hindurchklingen soll die Allmacht, hindurchklingen durch uns Höchste Kraft! Lassen wir kleines menschliches Wesen, lassen wir Eigendünkel und äußere Strebung fallen, schalten wir uns ein als Mittler der unendlichen Kraft, und mitreißende Tat wird Folge sein!

So steht allem voran das Streben zur Harmonie, zum Guten zu Gott! Hier aber wandelt sich Selbstvertrauen zum höchsten Kraftbewußtsein, das zur Auswirkung drängt. Zur Auswirkung in irgend einer Arbeit, einem Schaffen, das wahrhaft große, gerechte Taten offenbart.

Arbeit ist die Probe, der Versuch, wie weit wir uns innerlich durchgerungen haben. In der Arbeit erkennen wir uns selbst, erkennen wir, wie weit der Weg richtig ist, den wir innerlich beschritten haben. In der Arbeit findet der Mensch den Mut weiter zu ringen. Unglücklich die, welche Armut empfangen ohne zu arbeiten, unglücklich, weil sie ihren eigenen Weg nicht sehen. Kraft nicht bemessen können! Und seelische Verkümmern und Verzerrung ist die Folge. Verzerrung, die oft bis zur Verzweiflung führt.

Arbeit ist hohe Tat!

In ihr müssen wir uns beweisen, in ihr in immer neuen Aufgaben uns höhererufen. Arbeit verzehrt und schwächt uns nur, wenn sie falsch gerichtet, wenn unsere Einstellung zu ihr falsch ist, wahres Schaffen aber erschließt uns immer neue Kräfte, läßt uns innerlich wachsen und aus innere seelische Stärke heraus immer größere Aufgaben erfüllen. Statt uns zu verausgaben, erstarren wir! In allem Schaffen gilt es unsere Arbeitsauffassung, Gestaltung und Organisation danach einzustellen! Und hier verbinden sich

Streben nach Reinheit und höchster Erfolg!

Kein Zwiespalt darf sein zwischen Feiertag und Alltag, zwischen Glauben und Arbeit.

In innerem Ringen suchen wir Kraft des Unendlichen zu lösen!

Und wir spiegeln sie wider in unserem Schaffen!

Jeder muß in sich beginnen! Voran aber muß der Führer gehen: Wegweiser und Vorbild in Reinheit des Wesens und Kraft!